

F. Wagner, Heilbronn

Offener Brief an Herrn Claus Schmiedel, Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 12, 70173 Stuttgart, Telefax: 0711-2063-702
08.11.2012

Sehr geehrter Herr Schmiedel,

zunächst einmal freut es mich, dem unten wiedergegebenen Ausriss aus der Heilbronner Stimme entnehmen zu können, dass Sie auch einmal auf der Seite von Bürgerinteressen stehen können, denn ich kenne Sie doch ansonsten als Hardliner für Konzerninteressen (EnBW, Bahn/S21 usw.) sowie als Vertreter einer Koalition, die in der Repression gegen selbst denkende Bürgerbewegungen ihr wahres Gesicht zeigt (in gewisser Kontinuität zu ihrer Vorgängerin).

Ganz besonders freut mich aber, dass Sie pionierhaft mit einem Relikt obrigkeitsstaatlichen Denkens gebrochen haben, nämlich der Bannmeile des Landtages. Das sollte Anstoß sein für die

Bürgermeister-Protest im Landtag

STUTTGART *Südbadener Rathauschefs wollen den deutsch-schweizerischen Kompromiss kippen*

Heilbronner Stimme 31.10.2012

Von unserem Korrespondenten
Michael Schwarz

Es ist ein seltsames Bild, als die 25 kommunalen Vertreter aus Südbaden mit einem Protest-Transparent im ersten Stock des Stuttgarter Landtags um die Ecke kommen. „Es ist die erste Demonstration, die im Landtag selbst stattfindet“, sagt Claus Schmiedel, SPD-Fraktionschef und Initiator der Veranstaltung.

Schmiedel gefällt sich sichtlich ir

ten und verkauft“, sagt er.
ge. Dass die Mindest-
zeuge von 12 000
rund 2400 Me-
reduziert
schmeckt
nig wie er
in der
Oberg
der F
ben

von Ihrer Koalition geplante Änderung des Versammlungsrechts, von der ich bisher nur subtile Verschlechterungen befürchtete, nun aber doch eine substantielle Verbesserung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit erwarten möchte, also Schutz vor der bisher im Land und besonders in Stuttgart üblichen Gängelei und Unterdrückung durch Ordnungsämter, Polizei und Gerichte, ganz zu schweigen von den antidemokratischen Machenschaften von „Staatsschutz“ und „Verfassungsschutz“.

Ich gehe davon aus, dass Sie die von Ihnen initiierte und offensichtlich auch geleitete Versammlung nicht bei den Polizeibehörden angemeldet hatten. Die Versammlung hat vermutlich schon im Freien als solche begonnen, und auch innerhalb des Gebäudes bzw. in dessen Fluren entsprach sie auch nach Ihrer eigenen Äußerung eher dem Charakter einer üblichen „Demonstration“ unter freiem Himmel bzw. wie in öffentlichen Bereichen von z.B. Bahnhöfen und Flughäfen.

Dann sollten Sie beachten, dass baden-württembergische Gerichte nicht nur die Verletzung der Bannmeile ahnden, sondern viel stärker noch das Durchführen nicht angemeldeter Demonstrationen als Straftat verfolgen (z.B. Amtsgericht Heilbronn: 100 Tagessätze = vorbestraft).

Um Rechtssicherheit zu entwickeln, wäre es nun hilfreich, wenn Sie durch eine Selbstanzeige eine gerichtliche Klärung anstreben würden, damit Ihr Handeln auch von einfachen Bürgern gefahrlos zum Vorbild genommen werden kann.

Es wäre doch sehr schade, entstünde gar der Eindruck, das selbstverständliche Wahrnehmen von Grundrechten sei nur Fraktionschefs erlaubt (während in der selben Stadt gerade ein gewaltfreier, bewegungslos einbetonierter Demonstrant wegen "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" strafverurteilt wurde).

Gez.
F. Wagner

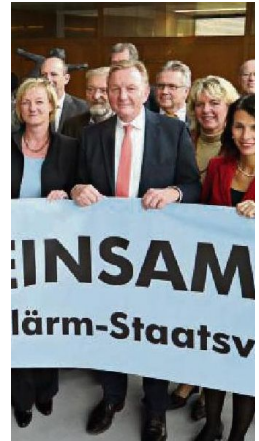


Bild:
Ausschnitt aus einem Foto von
dpa/Heilbronner Stimme 5.11.12